

Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben
Fachbereich III
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Telefon (06331) 234-0
Telefax (06331) 234-105
E-Mail:
svenja.stephan@rodalben.de
elke.weis@rodalben.de
thomas.russold@rodalben.de

Einverständniserklärung für die Ferienbetreuungsmaßnahme der Verbandsgemeinde Rodalben für Grundschulkinder in der Zeit vom 15. bis 19.07.2019

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

--	--

Anschrift:

--

Telefonnummer/n, unter der die Erziehungsberechtigten während der Ferienbetreuung des Kindes jederzeit erreichbar sind:

--

Meine/ unser Kind leidet an folgenden Krankheiten bzw. Allergien (z.B. Tierhaare, Federn, Medikamente, Insektenstiche usw.), evtl. bestehende Lebensmittelunverträglichkeiten:

Mein/ unser Kind muss während der Betreuungszeit folgende Medikamente einnehmen (bitte ärztliche Verordnung als Anlage beilegen, wie diese Medikamente einzunehmen sind):

Mein Kind isst nur vegetarisch:

ja

nein

Beim Ausflug in den Kurpfalz-Park Wachenheim am Mittwoch darf sich mein Kind ohne Betreuung in einer Kleingruppe von 4-6 Personen frei im Park bewegen:

ja

nein, nur mit Betreuung

Ich bin damit einverstanden, dass von meinem/ unserem Kind Fotos/Filmaufnahmen für Pressearbeit bzw. Dokumentationen gemacht werden dürfen:

ja

nein

Mein Kind darf - außer von den Erziehungsberechtigten - von folgenden Personen von der Ferienbetreuung abgeholt werden:

Mein Kind darf um 16.00 Uhr jeweils alleine nach Hause gehen:

ja nein

Datenschutz

Gemeinde:
Verbandsgemeinde Rodalben

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Herrn Bürgermeister Wolfgang Denzer

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Herrn Jan Schäfer, Tel.: 06331/234111, E-Mail: jan.schaefer@rodalben.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen, momentan 10 Jahre, gelöscht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt an das für die Betreuung eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Rodalben. Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Verbandsgemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können auch nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 30 40, 55020 Mainz, Tel. 06131/208-2449, Email: poststelle@datenschutz.rlp.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen, personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind auch nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Sonstige Bemerkungen bzw. Anregungen:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten